

Vertragsbedingungen zum Erwerb und zur Nutzung einer SchülerMobilCard (SMC) bzw. SchülerCard (SC) und einer SchülerRegioFlat gültig ab 01.08.2017

(Es gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.)

1. Voraussetzungen für den SMC/SC-Vertrag

Nutzungsberechtigt sind gemäß Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Leipzig (Schülerbeförderungssatzung) ausschließlich folgende Schüler, die eine Schule in der Stadt Leipzig besuchen:

- a. Schüler der 1. bis 12. Klasse an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen
- b. Schüler der Vorbereitungsklassen für schulpflichtige aber noch nicht schulfähige Kinder
- c. Schüler der Berufsbildenden Schulen im unmittelbar zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildenden Schulen unter folgenden Bedingungen:
 - berufliches Gymnasium bis 13. Schuljahr (BGy)
 - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als einjährige Vollzeitschule
 - Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) im Vollzeitunterricht, 1 Jahr
 - Berufsfachschule (BFS) nur bei einjähriger Ausbildungsdauer
 - Fachoberschule nur bei zweijähriger Ausbildungsdauer

Die Bildungsgänge Berufsschulpflichterfüllungsklassen (BPE bzw. BEK), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) und Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten (VBA) sind analog der einjährigen Bildungsgänge der BVJ- und BGJ-Klassen zu bewerten.

1.1 Voraussetzungen für Schüler an berufsbildenden Einrichtungen

Die Vertragsdauer für Schüler berufsbildender Einrichtungen (siehe Nr. 1.c) ist auf 1 Jahr begrenzt. Zum Vertragsabschluss muss ergänzend zu Nr. 3 eine von der Berufsschule ausgestellte Bescheinigung bei den Leipziger Verkehrsbetrieben für den Erwerb einer SMC bzw. SC vorliegen. Wird dieser Vorgabe nicht nachgekommen, kann der Vertrag nicht abgeschlossen werden. Die Leipziger Verkehrsbetriebe sind berechtigt, die Bescheinigung an das Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig zur Prüfung der berechtigten Ausgabe weiterzuleiten.

1.2 Gültigkeit

Die SMC/SC ist personengebunden und gilt im entsprechenden Schuljahr in der Tarifzone 110 (Leipzig) und einer frei wählbaren angrenzenden Tarifzone (151, 155, 156, 162, 164, 168). Diese zusätzliche Tarifzone kann auch im laufenden Schuljahr gewählt werden. Ein Zonenwechsel innerhalb eines laufenden Schuljahres ist nicht gestattet.

Die SchülerRegioFlat kann nur in Verbindung mit einer SMC erworben werden. Für die Gültigkeit einer SMC/SC ist das Mitführen eines gültigen Schülerausweises oder einer MDV-Kundenkarte notwendig. Diese muss mit vollständigen Personendaten, einem auf der Karte festgeklebten Lichtbild und der Bestätigung der Bildungseinrichtung je Schuljahr versehen sein. Dieser Ermäßigungsnachweis ist ständig mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen unaufgefordert vorzuzeigen.

2. Gesamtschuldnerhaftung

Ist der Schüler bzw. Sorgeberechtigte nicht Kontoinhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften Schüler bzw. Sorgeberechtigter und Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtung) aus dem Vertrag.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung des Vertragsformulars durch den volljährigen Schüler bzw. bei minderjährigen Schülern durch die Unterzeichnung des Sorgeberechtigten sowie des Kontoinhabers zustande. Ist der Schüler Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Schüler sowie ggf. der Sorgeberechtigte für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Vertrages als Gesamtschuldner (insbesondere der Zahlungsverpflichtung).

Schüler berufsbildender Schulen müssen eine aktuelle Bescheinigung der Berufsschule vorlegen.

Die SMC/SC und die SchülerRegioFlat sind als Schuljahreskarte zu verstehen und werden auf der UmweltCard JUNIOR elektronisch gespeichert.

Bei Abschluss des Vertrages im bereits laufenden Schuljahr ist grundsätzlich der volle Produktpreis für das Schuljahr zu entrichten. Kommt eine Ratenzahlungsvereinbarung zustande, werden die Raten für bereits vergangene Monate mit dem ersten Einzug vom den Leipziger Verkehrsbetrieben bekannten Konto eingezogen. Dies gilt entsprechend auch bei einem Produktwechsel von SC zu SMC im laufenden Schuljahr.

4. Zahlweise der SMC/SC/SchülerRegioFlat

Der Produktpreis wird bei Übergabe der SMC/SC oder SchülerRegioFlat bzw. zu Beginn eines neuen Schuljahres sofort fällig und kann bar oder im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bezahlt werden. Erfolgt die Bezahlung im Lastschriftverfahren, gelten folgende Voraussetzungen:

Der Vertragspartner darf sich nicht mit Zahlungen aus anderen Verträgen in Verzug befinden.

Entweder der Nutzer bzw. Sorgeberechtigte muss Inhaber eines in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokontos sein oder ein Dritter, der über ein solches Konto verfügt, muss das SEPA-Basis-Lastschriftmandat als Gesamtschuldner mit unterzeichnen und seine persönlichen Daten

angeben. Der Kontoinhaber hat sich beim Kauf durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen.

Bei Vertragsabschluss mit Lastschriftverfahren sind auf Verlangen ein amtlicher Lichtbildausweis sowie ein aktueller Bankverbindungs-nachweis vorzulegen.

Der minderjährige Kontoinhaber muss bei Vertragsabschluss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Zustimmung des Sorgeberechtigten zum Vertragsschluss nachweisen. Die Zusendung der Vorankündigung zum Bankeinzug (Prenotifikation) wird – abweichend von der gesetzlichen Regelung – innerhalb von 2 Tagen vor dem nächsten Bankeinzug vereinbart.

4.1 Ratenzahlung

Auf Antrag des Vertragspartners kann Ratenzahlung vereinbart werden. Es erfolgt dann zusätzlich zum Kaufvertrag der Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Kontoinhaber.

Voraussetzung für den Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung ist, dass die Leipziger Verkehrsbetriebe ermächtigt werden, den Produktpreis in zehn monatlichen Raten vom benannten Girokonto für das jeweilige Schuljahr einzuziehen.

Der Einzug der monatlichen Raten erfolgt unabhängig vom Einzug der Raten für weitere laufende Ratenzahlungsvereinbarungen. Die Gültigkeitsdauer der SMC bzw. SC ist unabhängig von der Dauer der Ratenzahlungsvereinbarung. Für die SchülerRegioFlat ist keine Ratenzahlung möglich.

Ein Vertrag mit Ratenzahlung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn dieser nicht im Sinne der Nr. 11.1 bis zum Schuljahresende gekündigt wird (mit Ausnahme der unter Nr. 1.1 genannten Verträge).

4.2 Einmalzahlung per Lastschriftverfahren

Ein Vertrag mit Einmalzahlung per Lastschriftverfahren verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn dieser nicht im Sinne der Nr. 11.1 bis zum Schuljahresende gekündigt wird (mit Ausnahme der Verträge für Schüler an berufsbildenden Einrichtungen).

Bei Einmalzahlung per Lastschriftverfahren werden die Leipziger Verkehrsbetriebe ermächtigt, den Kaufpreis vom benannten Girokonto einzuziehen. Der Kaufpreis wird jeweils am 10. des ersten Monats des laufenden Schuljahres vom angegebenen Konto abgebucht.

4.3 Barzahlung

Bei Abschluss des Vertrages mit Barzahlung ist der Vertrag nur für ein Schuljahr gültig. Eine Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Schuljahr kann nur in den am Ende genannten Servicezentren erfolgen.

Bei Barzahlung ist der Schuljahresbetrag sofort fällig. Dieser kann bar oder bargeldlos entrichtet werden.

5. Tarifänderungen

Tarifänderungen (z.B. Fahrpreisänderungen) werden Vertragsinhalt. Bei Tarifierhöhungen seitens der Leipziger Verkehrsbetriebe hat der Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis oder Kennenmüssen (Veröffentlichung der Tarifierhöhung).

6. Rücklastschriften

Kommt es zu einer Rücklastschrift (Lastschrifteinzug wird durch das Kreditinstitut zurückgewiesen), so erfolgt automatisch im Folgemonat durch die Leipziger Verkehrsbetriebe ein erneuter Einzug. Der erneute Einzug umfasst zusätzlich zu den Monatsraten/Einmalzahlung die Bankgebühren aus der Rücklastschrift sowie ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 Euro. Wird auch dieser Einzug durch das Kreditinstitut zurückgewiesen, erhält der Kontoinhaber eine Zahlungsaufforderung in Textform über alle offene Forderungen (inklusive Gebühren und Bearbeitungsentgelt) mit 10-tägiger Zahlungsfrist. Sollte er dieser Zahlungsaufforderung nicht nachkommen, wird die UmweltCard JUNIOR zum Folgemonat gesperrt.

Im Rahmen der anschließenden Forderungseintreibung im Mahn- und Gerichtsverfahren werden Auslagenpauschalen (z.B. für Schreiben, Telefonate, Einholung von Auskünften), Zinsen sowie Gebühren (z.B. für Auskünfte beim Einwohnermeldeamt) gem. §§ 280, 286, 288 BGB fällig. Darüber hinaus stehen den Leipziger Verkehrsbetrieben die Rechte aus Nr. 10 zu.

7. Änderung von Vertragsdaten

Änderungen der persönlichen Daten, wie Nachname, Anschrift, Bankverbindung sowie Änderungen aller für den Vertrag wesentlichen Umstände (insbesondere Schulortwechsel, Ende der Schulausbildung) sind den Leipziger Verkehrsbetrieben unverzüglich mitzuteilen. Änderungen der Bankverbindung und/oder eine neue Einzugsermächtigung müssen den Leipziger Verkehrsbetrieben in Textform und mindestens 14 Tage vor dem nächsten Einzugstermin mitgeteilt werden. Andernfalls erfolgt der nächste Einzug nochmals vom bisherigen Konto. Etwaige hieraus entstehende Kosten (bspw. Rücklastschriftgebühren, Bearbeitungsentgelt) trägt der Vertragspartner und ggf. Kontoinhaber.

8. Verlustersatz

Bei Verlust/Beschädigung der UmweltCard JUNIOR erfolgt gegen Entrichtung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 10,00 Euro ausschließlich in

einem der u.g. Servicezentren unter Vorlage des Vertragsformulars ein Verlustersatz. Für jeden weiteren Ersatz innerhalb von 24 Monaten kann ein Entgelt in Höhe von 20,00 Euro erhoben werden.

9. Produktwechsel

Ein Produktwechsel während des laufenden Schuljahres ist nur bei Wechsel von SC zu SMC möglich. Der Wechsel kann nur in einem der u.g. Servicezentren erfolgen.

10. Kostenerstattungsansprüche der Leipziger Verkehrsbetriebe

Kostenerstattungsansprüche der Leipziger Verkehrsbetriebe begründen sich insbesondere aus:

- Kosten aus nicht ausreichender Deckung des in der Einzugsermächtigung angegebenen Kontos, inkl. Bankgebühren und Bearbeitungsentgelt der Leipziger Verkehrsbetriebe
- Kosten aus unterbliebenen Informationen seitens des Vertragspartners bzw. Kontoinhabers zu Kontoveränderungen, Kontoauflösung sowie Veränderung der persönlichen Daten, insbesondere entstandene Kosten durch Einholung von Auskünften des Einwohnermeldeamtes
- Kosten aus dem Widerspruch gegen einen korrekten Einzug oder durch Nichtannahme einer Lastschrift aus einem nicht von den Leipziger Verkehrsbetrieben zu vertretenden Grund
- Entgelt für die Bearbeitung offener Forderungen nach Kündigung des Vertragsverhältnisses

11. Kündigung und Sperrung

Bei einer Kündigung wird die UmweltCard JUNIOR zum Kündigungsdatum gesperrt. Sie ist unversehrt und unverzüglich in einem der u.g. Servicezentren zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro zu entrichten.

Bei einer Kündigung wegen Nichterfüllung fälliger Forderungen, wird die UmweltCard JUNIOR zum 01. des Folgemonats gesperrt. Nach erfolgter Zahlung der offenen Forderungen kann die UmweltCard JUNIOR nur nach persönlicher Vorsprache in einem der u. g. Servicezentren entsperrt werden.

11.1 Kündigung von Verträgen durch den Vertragsnehmer

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres eine Kündigung in Textform in einem der u.g. Servicezentren eingegangen (Eingangsstempel) ist. Eine Kündigung des Vertrages im laufenden Schuljahr ist nur möglich bei:

- Schulort- oder Wohnortwechsel (Nachweis in geeigneter Form).
 - Veränderung der für den Vertragspartner wesentlichen Linien.
- In diesem Fall erfolgt eine Teilerstattung des Kaufpreises bzw. kein weiterer Einzug von Raten. Für angebrochene Monate erfolgt keine Erstattung.

11.2 Kündigung der Verträge durch die Leipziger Verkehrsbetriebe

Die Kündigung eines Vertrages durch die Leipziger Verkehrsbetriebe ist aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos möglich. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn

- der Vertragsnehmer/Kontoinhaber fällige Forderungen nicht erfüllt,
- der Vertragsnehmer gegen die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen der in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund einbezogenen Straßenbahn- und Omnibusunternehmen verstößt,
- der Tarif für die Schülerprodukte für das folgende Schuljahr nicht genehmigt wird,
- die gemäß Nr. 1.1 vorgelegte Bescheinigung für Schüler berufsbildender Einrichtungen nicht zum Erwerb einer SMC/SC berechtigte. In diesem Fall behalten sich die Leipziger Verkehrsbetriebe vor, für die bereits genutzten Monate die Differenz zum günstigsten Alternativprodukt in Rechnung zu stellen.

12. Abtretung/Aufrechnung

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertrag durch den Nutzer/Kontoinhaber ist ausgeschlossen. Ein Aufrechnungsrecht des Schülers/

Sorgeberechtigten/Kontoinhabers besteht nur, wenn deren zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

13. Versandrisiko

Die UmweltCard JUNIOR wird spätestens bis 5 Werktagen vor Schuljahresbeginn dem Schüler zugesandt. Im Falle des Nichtzugangs der UmweltCard JUNIOR bis zu diesem Termin hat der Vertragspartner die Verpflichtung, dies unverzüglich in einem der u.g. Servicezentren mitzuteilen. Kommt er dieser Anzeigepflicht nicht nach, so wird davon ausgegangen, dass die UmweltCard JUNIOR ordnungsgemäß zugegangen ist.

14. Datenschutz

Die Daten werden zur Ausgestaltung des im Antrag konkret benannten Vertrags, zur Information über weitere Angebote der Leipziger Verkehrsbetriebe sowie für Markt- und Meinungsforschung verarbeitet und genutzt. Nur, wenn Sie uns dafür eine Einwilligung erteilt haben, nutzen wir Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer für die von Ihnen freigegebene Werbung bzw. Markt- und Meinungsforschung. Sie haben das Recht, jederzeit die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung zur Verarbeitung) und b (Vertragserfüllung).

Ihre Daten werden weitergegeben an folgende Kategorien von Empfängern: Druck- und Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Marketingdienstleister, Datenarchivierer, Mobilitätspartner, Unternehmen im MDV, Markt- und Meinungsforschungsinstitute. Detaillierte Informationen sind unter www.l.de/verkehrsbetriebe/agb abrufbar oder in unseren Servicestellen einsehbar.

Entsprechend der Vorgaben des § 257 HGB und § 147 AO sind die Daten zehn Jahre über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus aufzubewahren. Im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten durch die Leipziger Verkehrsbetriebe haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Datenkategorien sowie die Verarbeitungszwecke
- Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten
- Recht auf Löschung für den Vertragszweck nicht mehr notwendiger oder unrechtmäßig verarbeiteter Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn
 - Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten
 - Sie statt einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen
 - die Leipziger Verkehrsbetriebe die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese aber zur Geltendmachung von Rechten benötigen
- Recht auf Widerspruch gegen Direktwerbung und Profiling
- Recht auf Überlassung der Sie betreffenden Daten, die Sie den Leipziger Verkehrsbetrieben bereitgestellt haben und Recht auf ungehinderte Übermittlung dieser Daten an einen anderen Verantwortlichen
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sorge- und Vertretungsberechtigte dürfen diese Rechte für ihre Kinder bzw. die Personen, die sie vertreten, wahrnehmen.

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig zum Abschluss des Vertrags auf den sich diese AGB beziehen. Sie sind nicht verpflichtet, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann kein Vertragsverhältnis zustande kommen und Sie können das gewünschte Produkt nicht erhalten.

15. Verbraucherstreitbeilegung

Die Leipziger Verkehrsbetriebe nehmen zur Zeit nicht an Verbraucherstreitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Leipzig.

Wir sind für Sie da:

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Kundenservice
Postfach 10 09 10, 04009 Leipzig
Servicetelefon: 0341 19449
E-Mail: verkehrsbetriebe@l.de
www.l.de/verkehrsbetriebe

Service-Center
Markgrafenstraße 2
(Ecke Petersstraße)
04109 Leipzig

**Mobilitätszentrum
am Hauptbahnhof**
Willy-Brandt-Platz
04109 Leipzig

